

Rente mit 67: Renteneintrittsalter wird ab 2012 angehoben	Seite 1
Lebens- und Rentenversicherung: Absenkung Garantiezins für Neuabschlüsse zum 01.01.2012	Seite 2
Leitzinserhöhung: Die Bedeutung für Ihr Vermögen	Seite 3
Zahnersatz: Eigenanteile durch eine Zahnzusatzversicherung reduzieren	Seite 4
Rechtsschutz: Mediation als außergerichtliche Einigung	Seite 6



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Rente mit 67 kommt. Ab 2012 wird das Renteneintrittsalter angehoben. Wir erläutern Ihnen die Auswirkungen und warum Eigenvorsorge noch in diesem Jahr empfehlenswert ist.

Des Weiteren verpflichtet der Staat alle Versicherer, ab dem 01.01.2012 den Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen von derzeit 2,25 auf 1,75% zu senken. Sichern Sie sich noch rechtzeitig in diesem Jahr Ihre zusätzliche Altersvorsorge mit dem deutlich höheren Garantiezins von 2,25%.

Reduzieren Sie Ihre Eigenanteile für Zahnersatz durch den Abschluss einer Zahnzusatzversicherung. Die Leistungsfähigkeit und der Nutzen der ergänzenden Vorsorge unterscheiden sich erheblich. Wir zeigen Ihnen auf, was guten Zahnergängungsschutz kennzeichnet.

Die Zahl der Rechtsschutzfälle nimmt jährlich zu. Eine Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen umfassende finanzielle Sicherheit und neue Möglichkeiten durch eine außergerichtliche Einigung.

Wir sind uns sicher, wieder viele interessante und wichtige Informationen für Sie zusammengetragen zu haben, und wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße  
Ihre afm Unternehmensgruppe

## Rente mit 67: Renteneintrittsalter wird ab 2012 angehoben

Die Menschen in Deutschland sollen länger arbeiten und erst mit 67 in Rente gehen. Das gesetzliche Rentenalter wird ab 2012 schritt-

weise angehoben, zunächst um einen Monat und ab 2024 um zwei Monate pro Jahr.

Das bedeutet: Wer 1947 geboren ist, muss einen Monat länger arbeiten, um abschlagsfrei in Rente zu gehen. Mit jedem weiteren Jahr verschiebt sich das Rentenalter weiter nach hinten. Wer 1958 geboren ist, kann erst mit 66 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.

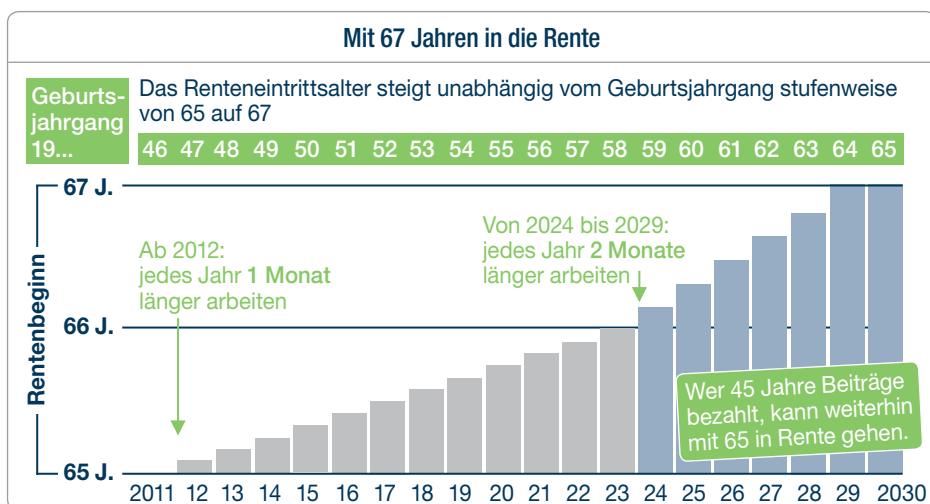
Für alle, die ab 1964 geboren wurden, gilt dann die Rente mit 67 in vollem Umfang.

### Abschläge auf die Rente

Wer früher in Rente geht und damit länger Rente bezieht, muss lebenslange Rentenabschläge in Kauf nehmen. Für **jeden Monat** der vorzeitigen Inanspruchnahme vor dem regulären Rentenalter wird die Rente um **0,3% gekürzt**. Wer zum Beispiel mit 63 statt mit 67 in Rente geht, muss Abzüge von maximal 14,4% hinnehmen. Des Weiteren wirken sich die fehlenden Beitragszahlungen zusätzlich rentenniveaumindernd aus. Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann auch künftig bei vollen Bezügen mit 65 Jahren aufhören zu arbeiten. Ausnahmen von der Anhebung des Renteneintrittsalters gelten unter anderem für Schwerbehinderte und bei verminderter Erwerbsfähigkeit.

### Eigenvorsorge ist notwendig

Die Verschiebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze verringert das gesetzliche Rentenniveau zusätzlich und erschwert einen wirtschaftlich abgesicherten vorzeitigen Renteneintritt. Wir empfehlen, bestehende Altersvorsorgeverträge zu überprüfen. Neue Verträge sollten „flexible



Abruf-/Aufschubphasen“ enthalten, um dem höheren Renteneintrittsalter flexibel entgegenzuwirken. So kann in einem Vertrag das Renteneintrittsalter auf 65 Jahre festgelegt werden, die Auszahlung kann aber früher oder später abgerufen werden. Die von uns selektierten Produktlösungen leistungsstarker Versicherer enthalten diese Flexibilität.

**Für Neuabschlüsse ergeben sich ab dem 01.01.2012 folgende Auswirkungen:**

**Betriebliche Altersvorsorgeverträge, Riester- und Basisrentenverträge** erhalten die staatliche Förderung nur noch, wenn der Rentenbeginn frühestens mit dem vollendeten 62. Lebensjahr vereinbart wird.

**Private Lebens- und Rentenversicherungen** profitieren im Falle einer Kapitalabfindung nur noch von der gegenüber der Abgeltungssteuer begünstigten Besteuerung, wenn die Kapitalabfindung frühestens mit dem vollendeten 62. Lebensjahr vollzogen wird und die Vertragsdauer mindestens über zwölf Jahre betrug.

**Für Bestandsverträge und Neuabschlüsse bis zum 31.12.2011 gilt für die staatliche Förderung weiterhin die Altersgrenze von 60 Jahren. Handeln Sie im Jahr 2011 und sichern Sie sich neben der höheren Verfügungsflexibilität noch zum 60. Lebensjahr ein günstigeres Eintrittsalter, den aktuellen Garantiezins von 2,25%, Ihren aktuellen Gesundheitszustand sowie Steuer-, Sozialversicherungs- und Zulagenvorteile für das laufende Jahr.**



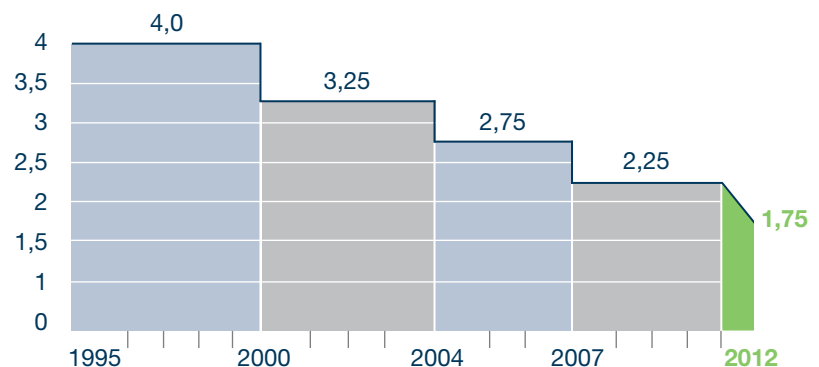
### Lebens- und Rentenversicherung: Absenkung Garantiezins für Neuabschlüsse zum 01.01.12

Der Gesetzgeber verpflichtet Lebensversicherer, ab dem 01.01.2012 den Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen von derzeit 2,25 auf 1,75% zu senken.

Die Rechnungszinsveränderung hat jedoch keine direkte Auswirkung auf die Höhe der Gesamtverzinsung. Der Höchstrechnungszins bestimmt nur einen Teil der tatsächlichen Ablaufleistung und entscheidet nicht, wie rentabel eine Lebensversicherung tatsächlich ist. Aktuell liegt die Gesamtverzinsung in der klassischen Lebensversicherung im Branchendurchschnitt bei respektablem 4,8 und bei von uns ausgewählten Produktanbietern sogar bei circa 5%.

#### Garantiezins für Lebensversicherungen

Höchstrechnungszins in Prozent in Deutschland



Quelle: GDV | map-Report

Die Absenkung führt allerdings für Neuverträge ab 2012 zu einer „Verteuerung“ der anfänglichen Garantieleistungen. Bei einem Abschluss noch in diesem Jahr erhält der Versicherte für den gleichen Beitrag eine anfänglich um circa 20% höhere Garantieleistung. Neuabschlüsse ab 2012 können dies erst im Laufe des Vertrags durch die jedoch nicht garantierte Überschussbeteiligung ausgleichen.

**„Sichern Sie sich noch in diesem Jahr Ihre zusätzliche Altersvorsorge und Sie erhalten den aktuellen Garantiezins für die gesamte Vertragsdauer.“**

Ihr afm Berater hilft Ihnen gerne, die für Sie richtige Altersvorsorgestrategie zu finden, und zeigt Ihnen auf, wie Sie die staatlichen Förderungen optimal nutzen.

Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung zum 01.01.2012 im Überblick	
Klassische Lebensversicherung	Geringere anfängliche Garantiever sicherungssumme
Klassische Rentenversicherung	Geringere anfängliche Garantierente
Fondsgebundene Rentenversicherung	Im Rentenbezug geringere anfängliche Garantierente
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	Im Rentenbezug geringere anfängliche Garantierente. Gegebenenfalls während der Sparphase geringere Teilhabe an Kapitalmarktrenditen, da ein höherer Sparanteil für die Garantie benötigt wird.
Riesterrentenversicherung	Siehe klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie
Basisrentenversicherung	Siehe klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie
Risikolebensversicherung	Die Bruttobeiträge vor der Verrechnung der nicht garantierten Überschussbeteiligung steigen
Berufsunfähigkeitsversicherung	Die Bruttobeiträge vor der Verrechnung der nicht garantierten Überschussbeteiligung steigen
Pflegerentenversicherung	Geringere anfängliche Garantierente

## Leitzinserhöhung: Die Bedeutung für Ihr Vermögen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat bekannt gegeben, dass der Leitzins um 25 Basispunkte angehoben wird. Dadurch steigt der Leitzins auf 1,25%. Zuvor verharrte dieser für fast zwei Jahre auf dem historischen Tiefstand von 1,0%. Und das wird vermutlich nicht das Ende sein. Zahlreiche Marktbeobachter erwarten für den Jahresverlauf weitere Zinserhöhungen bis zu einem Leitzins in Höhe von 1,75% am Jahresende.

Aus der Leitzinserhöhung lassen sich unterschiedliche Konsequenzen ableiten. Einige Menschen äußern ihr Bedauern, da sich dadurch die Rahmenbedingungen für Immobilienerwerber und -besitzer durch teurere Immobilienfinanzierungen verschlechtern. Andere schlussfolgern, dass durch die Leitzinserhöhung endlich wieder gute Zinsen für Tages-, Termin- und Festgeld realisiert werden könnten. Welche Konsequenzen sind unter Beachtung sämtlicher Umstände tatsächlich zu erwarten?

Schon seit circa einem halben Jahr haben die Kapitalmärkte der eingeleiteten Zinserhöhung vorgegriffen. Die langfristigen Zinsen haben sich bereits seit September 2010 von ihren Tiefständen entfernt. Für Immobilieninvestoren ist es gut zu wissen, dass wir uns noch immer auf einem deutlich unterdurchschnittlichen Zinsniveau bewegen. Auch wenn der Aufwärtstrend unverkennbar ist.

Doch was bedeutet die Leitzinserhöhung für Ihre Vermögensanlage? Festverzinsliche Wertpapiere reagieren mit Kursverlusten auf Erhöhungen des allgemeinen Zinsniveaus. Je länger die Restlaufzeit eines Papiers ist, desto stärker fällt der Kursrückgang aus. Daher sollten langlaufende Wertpapiere in Niedrigzinsphasen und während des Aufwärtstrends nicht auf der Kaufliste stehen. Tages- und Termingelder sowie kurzfristige Spareinlagen reagieren vergleichsweise zeitnah auf die Zinserhöhung der EZB und auch Kursrisiken bestehen bei diesen Geldanlagen nicht.

Das folgende Beispiel zeigt allerdings: Das investierte Geld erwirtschaftet trotz eines Zinssatzes von 2% p.a. ein Negativergebnis.

### Beispiel:

100.000 € Tagesgeld | Zinssatz 2% p.a.

Zinsertrag p.a.	2.000,00 €
Abgeltungssteuer	500,00 €
Soli-Zuschlag	27,50 €
Ertrag nach Steuern	1.427,50 €
Geldwertverlust bei der Inflationsrate Februar 2011 (2,4%)	2.400,00 €

**Ertrag nach Steuern und Inflation**

**-972,50 €**

Das Beispiel verdeutlicht, dass Vermögen, das weder der Liquiditätshaltung dient noch für ein zeitnahes Projekt verplant ist, nicht ausreichend inflationsgeschützt ist und sinnvoller in Anlageklassen investiert werden sollte, die einen Ausgleich des Geldwertverlustes ermöglichen.



Niemand kann vorhersagen, wie hoch die Inflation in den nächsten Jahren ausfällt. Nachhaltig gewinnbringender Vermögensaufbau und -erhalt muss auf einem strukturierten Konzept beruhen.

Ausgangspunkt unserer maßgeschneiderten Portfoliostrategien sind Ihre individuelle Risikoneigung, Ihre Renditeerwartung sowie Ihre persönlichen Ziele und Wünsche. Unser Vermögensmanagement bringt Chancen und Risiken durch eine breite Aufteilung der Anlageklassen in ein optimales Verhältnis. Durch die Verteilung des Kapitals auf unterschiedliche Assetklassen und regionale Märkte erhöht sich die Stabilität und die Gefahr eines Verlustes sinkt. Damit hängt nicht ein Großteil Ihres Vermögens von der Entwicklung eines einzelnen Zertifikates oder einer Handvoll Aktien ab. Sie investieren wesentlich krisenfester.



Unsere unabhängige Position gewährleistet Neutralität und Transparenz bei der Produkt- und Anbieterauswahl. Wir selektieren die besten Produkte des Marktes.

**Nutzen Sie unseren kostenfreien Vermögens-Check und profitieren Sie von unserer banken-unabhängigen Beratungskompetenz. Ihr afm Berater freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.**

## Zahnersatz: Eigenanteile durch eine Zahnzusatzversicherung reduzieren

Seit 2005 erstatten die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung für Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen) einen einheitlich festgelegten Betrag, den sogenannten „befundbezogenen Festzuschuss“. Die Höhe des Festzuschusses deckt im Durchschnitt 50% der Kosten für die Regelversorgungsleistungen ab. Die Regelversorgung soll eine ausreichende und zweckmäßige Lösung darstellen. Weichen die dem Befund zugeordneten Regelversorgungsleistungen von den tatsächlich erbrachten Leistungen ab, entstehen Mehrkosten, die ausschließlich der Versicherte zu tragen hat. Bei regelmäßiger Vorsorge erhält der Patient einen Bonus auf den Festzuschuss. Dieser Bonus entspricht 10 bzw. 20% der Regelversorgungsleistungen, wenn in den letzten fünf bzw. zehn Jahren mindestens ein Zahnarztbesuch pro Jahr nachgewiesen wird.

Ein Beispiel: Der Befund lautet, dass Zahn 15 im Oberkiefer fehlt. Bei der Regelversorgung wird die Zahnücke mit einer festsitzenden Brücke geschlossen. Sie wird auf den Zähnen verankert, die an die Lücke angrenzen, und besteht aus einem Metallkern, der teilweise (in der „Lächelzone“) zahnfarben verblendet wird. Wer höhere ästhetische Ansprüche hat, kann die Brücke auch rundum verblenden lassen oder stattdessen eine Brücke wählen, die ganz aus Keramik besteht.



Die entstehenden Mehrkosten trägt der Patient jedoch selbst. Anstelle einer Brücke kann der verlorene Zahn auch durch ein Implantat (eine künstliche Zahnwurzel) ersetzt werden, auf dem eine Krone befestigt wird. Diese Lösung schont die Nachbarzähne, ist aber auch kostspieliger. Je höherwertiger die Versorgung, desto höher ist der verbleibende Eigenanteil.

Finanzielle Unabhängigkeit im Falle des Zahnersatzes schafft eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung, denn mittlerweile sind Rechnungsbeiträge von mehreren Tausend Euro für Zahnersatz keine Seltenheit mehr. Die Angebote reichen von monatlichen Beiträgen in Höhe von rund 7 bis 24 € für einen 35-jährigen Mann und von 8 bis 28 € für eine 35-jährige Frau. Die Leistungsfähigkeit

und der Nutzen einer ergänzenden Versorgung unterscheiden sich jedoch deutlich. Hinter günstigen Tarifangeboten verbirgt sich häufig die Aussage „Verdopplung des Festzuschusses“ oder „100% Festzuschuss“. Von derartig gestalteten Tarifen haben Sie im Leistungsfall nicht viel zu erwarten, denn die Leistung der privaten Zahnergänzungsversicherung orientiert sich an den Erstattungen der gesetzlichen Krankenversi-

cherung. Die monatliche Ersparnis bei Abschluss einer Zahnergänzungsversicherung mit reduziertem Leistungsumfang kann im Leistungsfall zu einer unkalkulierbaren Eigenbelastung führen, wie untenstehendes Beispiel verdeutlicht. Einen qualitativ guten Zahnergänzungschutz kennzeichnet die Orientierung der Erstattung am Rechnungsbetrag, zum Beispiel „85% der Gesamtkosten für Zahnersatz“.



**Private Zahnzusatzversicherung im Leistungsvergleich**

	Gesamtkosten	Festzuschuss GKV (ohne Bonusleistung)	Eigenanteil	Eigenanteil mit Zusatzversicherung „100% Festzuschuss“: monatl. Beitrag 7,17 €* monatl. Beitrag 8,43 €**	Eigenanteil mit Zusatzversicherung „85% vom Rechnungsbetrag“: monatl. Beitrag 15,63 €* monatl. Beitrag 17,31 €**
Regelversorgung	902,59 €	402,70 €	499,89 €	97,19 €	135,39 €
Zahnbrücke Vollkeramik	1.756,44 €	402,70 €	1.353,74 €	951,04 €	263,47 €
Implantat mit Krone Keramik	2.159,80 €	402,70 €	1.757,10 €	1.354,40 €	323,97 €
Inlay Keramik	540,60 €	35,00 €	505,60 €	470,60 €	81,09 €

\*Mann, 35 Jahre. \*\*Frau, 35 Jahre.

**Unsere Mindeststandards bei Zahnzusatzversicherungen**

- Die Zahnzusatzversicherung erstattet mindestens 70 % des Rechnungsbetrages einer privatärztlichen Zahnersatzleistung. Der Erstattungssatz darf sich nicht auf die Restkosten oder die GKV-Vorleistung beziehen.
- Kassenunabhängige Leistung: Die Zahnzusatzversicherung muss auch dann zahlen, wenn die GKV nicht vorleistet
- Zahnarzt Honorar sollte bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte erstattet werden
- Erstattung von Inlays und Implantaten
- Knochenaufbau bei Implantatleistungen sollte mitversichert sein
- Keine langfristige Summenbegrenzung

Viele Tarife bieten zusätzlich zur Absicherung des finanziellen Risikos bei Zahnersatz auch Leistungen für Zahnbehandlung an. Hier können beispielsweise auch die professionelle Zahnreinigung und Kunststofffüllungen mitversichert werden.

Aus unserer unabhängigen Position haben wir den Markt der Zahnzusatzversicherungen unter die Lupe genommen. Ihr afm Berater informiert Sie gerne über weitere Details und übersendet Ihnen ein individuelles, leistungsstarkes Angebot.



## Rechtsschutz: Mediation als außergerichtliche Einigung

Die Rechtsschutzversicherung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ein Grund hierfür ist sicherlich die Finanzkrise und die damit verbundene steigende Anzahl an Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsrechtsschutz. Aber auch neue Leistungsinhalte führten zu einer umfangreicheren Deckung und demzufolge zu einer steigenden Attraktivität des Produktes.

So bieten die Versicherer neben kostenfreien Assistance-Leistungen wie Anwaltsvermittlung bzw. -empfehlung und telefonischer Rechtsberatung oft auch die außergerichtliche Konfliktlösung mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und unabhängigen Vermittlers – des Mediators – an.

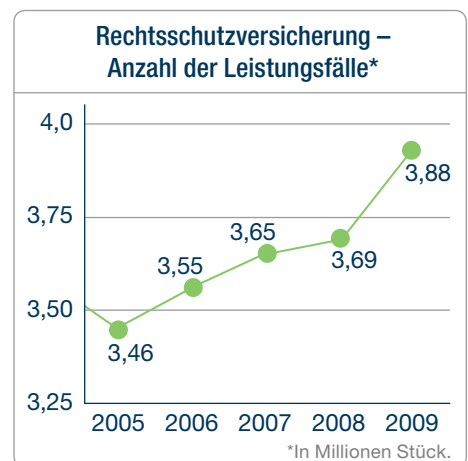
Der Mediator spricht im Gegensatz zu Schiedsgerichten und Güte- bzw. Schlichtungsstellen nicht Recht zugunsten einer Partei. Vielmehr versucht er, zusammen mit den am Rechtsstreit beteiligten Parteien frühzeitig gemeinsam eine Lösung des Konfliktes zu finden oder einen Kompromiss herbeizuführen. Die Mediation hat Vorteile vor allem bei Streitigkeiten mit dem Vermieter oder den Nachbarn. Rechtsstreitigkeiten ziehen sich meist über Monate oder Jahre hin und wahrscheinlich leben Sie auch nach dem Richterspruch noch in der gleichen Nachbarschaft. Eine gütliche Einigung kann hier die Basis für ein friedliches Miteinander schaffen. Eine Vermittlung kann jedoch auch in Bereichen erfolgen, die sonst nicht versichert sind. Hierzu gehören unter anderem das Familien- und Erbrecht sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Gebäudeerwerb.

Die Kosten für das Vermittlungsverfahren übernehmen die meisten Versicherer, die durch diese Maßnahme die Anzahl der Rechtsfälle, die vor Gericht landen, reduzieren wollen.



Verzichten Sie auf ein langwieriges Gerichtsverfahren, bei dem es letztendlich nur einen Gewinner und einen Verlierer gibt! Bei einer erfolgreichen Mediation sparen beide Seiten Zeit, Nerven und vor allem viel Geld. Etwa 74% der Mediationsverfahren enden mit einem positiven Ergebnis. Sollte die Vermittlung dennoch einmal scheitern, können Sie immer noch auf die Rechtsschutzversicherung zurückgreifen und die Wahrnehmung Ihrer Interessen auf dem weiteren Rechtsweg verfolgen. Dies gilt allerdings nur, sofern der Bereich auch versichert ist.

Ihr afm Berater stellt Ihnen gerne unsere exklusiven Deckungskonzepte vor und verhilft Ihnen zu einer maßgeschneiderten Lösung.



Ihr persönlicher Kontakt bei afm

**afm** | unternehmensgruppe  
assekuranz-finanz-makler

afm Holding AG | Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg  
Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 | www.afm-gruppe.de